

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

IV. Jahrgang.

Berlin, Sonnabend, den 3. Januar 1885.

№ 1.

## Socialistengesetz und Socialdemocratie im Jahre 1884.

In der deutschen Geschichte des vorigen Jahres hat die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemocratie eine außerordentlich wichtige Stelle eingenommen. Wie diese Abwehrmaßregel nutzlos gewesen wäre, wenn ihr die Ergänzung durch eine positiv reformatorische Thätigkeit gefehlt hätte, so würden die im Laufe des letzten Jahres so erfolgreich geförderten Reformarbeiten ihres Zwecks verfehlen, wenn man die zu ihrer friedlichen Durchführung erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßregeln verabsäumt hätte. Die Unvermeidlichkeit eines verstärkten Schutzes gegen die Gefahren des Umsturzes aber hatte sich im Laufe der jüngsten Vergangenheit allenthalben nachdrücklich genug geltend gemacht, um die Urtheilsfähigen davon zu überzeugen, daß dem in Mitten einer wichtigen gesetzgeberischen Krisis stehenden Deutschland die Sicherheit gegen Störungen der gesellschaftlichen Friedensarbeit noch eine Weile gewährleistet bleiben muß.

Daß die Gefahr solcher Störungen gegenwärtig in erhöhtem Maße obwaltet, wissen alle Zeugen der letzten Ereignisse. Die Zahl der Fälle, in denen in der Vorbereitung begriffene Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit entdeckt wurden, läßt sich kaum mehr zählen, — rücksichtlich der zu mehr oder minder vollständiger Ausführung gekommenen revolutionären Schreckensthaten aber genügt es an die vorjährigen Brückensprengungen in Spanien und in England, an die zahlreichen, an den öffentlichen Plätzen und den Staatsgebäuden Londons entdeckten Sprenggeschosse und an die Mordthaten von Wien und von Florisdorf zu erinnern, die mit den vielbesprochenen Morden in Straßburg und Stuttgart aufs Engste zusammenhängen. Gerade in denjenigen Ländern, die ihrer geographischen Lage wegen für Deutschland zumeist in Betracht kommen, hatte die revolutionäre Propaganda während des letzten Jahres eine besonders lebhaft Thätigkeit entwickelt und dadurch die in Oesterreich und der Schweiz ergriffenen Repressivmaßregeln zu Geboten einer unabweislichen politischen Nothwendigkeit gemacht. Danach lag die Sache so, daß eine im Jahre 1884 ausgesprochene Wiederaufhebung des deutschen Socialistengesetzes nicht nur die frühere Agitation neu erweckt, sondern zugleich die Wirkung der in den übrigen Ländern ergriffenen Schutzmaßregeln in Frage gestellt, und den Führern der Bewegung die gewünschte Freistatt auf dem Boden des Deutschen Reichs eröffnet haben würde.

Unter dem schließlich unwiderstehlich gewordenen Druck der öffentlichen Meinung entschloß der Reichstag sich nach langen und lebhaften Verhandlungen, das Unvermeidliche zu thun und den gewaltsamen Umsturz- und Zerstörungs-Versuchen abermals die Verkündigung von Abwehrmaßregeln entgegen zu setzen. Ueber die revolutionären, auf einen gewaltsamen Umsturz abzielenden Pläne der Socialdemocratie — nicht nur der sogen. Anarchisten-Partei — war eben der Streit geschlossen, seit actenmäßig feststand, daß die socialistische Wydener Conferenz das frühere Programm dieser Partei dahin abgeändert hat, daß die herbeizuführende Umwälzung mit „allen Mitteln“ (nicht wie früher mit allen gesetzlichen Mitteln) angestrebt werden solle; und seit bei Gelegenheit der Reichstagswahlen im Herbst 1881 ausdrücklich gesagt worden war: „Wir wählen, um das Volk zu revolutioniren, unser Wahlsieg heißt Sieg der Revolution“; und seit es in dem Protocoll des Kopenhagener Socialistencongresses vom März 1883 ausdrücklich geheißen: „wir (die Socialdemocraten) sind eine revolutionäre Partei, unser Ziel ist ein revolutionäres, und wir geben uns über seine Durchführung auf parlamentarischem Wege keinen Illusionen hin“; — gegenüber der Wucht dieser Zeugnisse für den Ernst der drohenden Gefahr versagte selbst die Kraft der

fortschrittlichen Disciplin: 27 mit der Stimmung der Wähler genau bekannte Mitglieder der neu gebildeten freisinnigen Partei trennten sich von den Genossen, um für die Vorlage zu stimmen.

Als dieser Beschluß gefaßt wurde (10. und 12. Mai v. J.), lag eine sichere Kunde von dem in den letzten Tagen des alten Jahres zu Leipzig verhandelten scheußlichen Niederwald-Attentat noch nicht vor. Die bezüglichen Verhandlungen haben die letzten Zweifel an der Unentbehrlichkeit außerordentlicher Schutzmaßregeln bei der ungeheuren Mehrzahl der Deutschen beseitigt! Zum Behuf richtiger Beurtheilung der Sachlage muß aber noch an eine andere der Geschichte des vorigen Jahres angehörige Thatsache erinnert werden. Durch das inzwischen erfolgte Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli v. J. ist „den Erwartungen und Zusagen aufs Neue entsprochen worden, welche die Vorbereitung und den Erlaß des Gesetzes vom 21. October 1878 begleitet hatten.“

## Landwirthschaftliche Produktionskosten und Productenpreise.

Das Grundübel, an welchem die Landwirthschaft leidet, beruht in dem Mißverhältniß zwischen den Produktionskosten und den Productenpreisen: erstere sind in den letzten dreißig bis vierzig Jahren erheblich gewachsen, während die Preise für die in der Landwirthschaft erzeugten Producte nicht nur im Durchschnitt auf derselben Höhe wie früher geblieben, sondern sogar erheblich gesunken sind.

Zu den hauptsächlichsten Produktionskosten in der Landwirthschaft gehören die Arbeitslöhne, die Schuldenzinsen und die Steuern. Die Arbeiter- und Gesindelöhne stehen zur Zeit, wie in einer an den Reichskanzler gerichteten Petition des landwirthschaftlichen Vereins für Westfalen und Lippe ausgeführt wird, doppelt bis dreifach so hoch, wie vor etwa dreißig Jahren. Das ist die Folge der reichen industriellen und städtischen Entwicklung und des sich auch mehr und mehr in der Landwirthschaft vollziehenden Uebergangs vom Naturallohn zum Geldlohn. Die Arbeitskräfte, und nicht immer die schlechtesten, haben sich mehr und mehr in die Industriebezirke gezogen, wodurch einerseits das Angebot von landwirthschaftlichen Arbeitern geringer geworden, andererseits die Ansprüche derselben gewachsen sind. Die erwähnte Petition glaubt behaupten zu können, daß die gleiche Arbeitsleistung in Berücksichtigung aller Nebenumstände gegenwärtig der Landwirthschaft dreimal so viel kostet, als wie vor dreißig Jahren.

Auch die Schulden sind in dieser Zeit gewachsen. Einmal durch die zwar an und für sich nothwendigen und segensreichen, für den Augenblick aber vielfach schwer drückenden Ablösungsgesetze, sodann aber durch die zunehmende Mobilisirung des Grundbesitzes, welche letzteren allmählich von dem Großcapital abhängig gemacht hat. Seitdem die städtischen Capitalien in landwirthschaftlichen Grundstücken angelegt und Grundstücke zu Speculationsobjecten gemacht werden, sind die Preise für dieselben in die Höhe getrieben worden. Nach dem Stande dieser Preise sind theils die Erbportionen, theils die Restkaufgelder eingetragen worden, obwohl der Ertrag meist auf der früheren Höhe geblieben ist: die Folge davon ist, daß häufig ein höherer Zinsfuß an die Erben oder Gläubiger bezahlt wird, als herausgewirtschaftet werden kann. Hierin liegt wieder eine neue Ursache der Verschuldung, wie auch andererseits die wachsenden Steuern die Verschuldung vermehren. In welchem Zahlenverhältniß die Verschuldung von heute zu derjenigen vor dreißig Jahren steht, läßt sich allerdings nicht feststellen, da wir einen Maßstab zur Beurtheilung der Verschul-

bung erst durch die Beendigung der Grundsteuerveranlagung erhalten haben, und nach Maßgabe derselben eine Ermittlung der Verschuldung erst für 52 Amtsbezirke im Jahre 1883 vorgenommen ist. Aber auf Grund der letzteren ist von Herrn Sombart in der Nat.-Ztg. vom 20. März 1884 berechnet worden, daß das gesammte gegenwärtige preußische Staatsgebiet eine ländliche Grundschuld von 8 Milliarden Mark zu tragen hat, während in den vor 1866 von Preußen besessenen Provinzen nach einer Berechnung von Mascher („das deutsche Grundbuch- und Hypothekewesen“, 1869) die Schuldenbelastungen der ländlichen Grundstücke nur etwa 2 1/2 Milliarden Mark betragen.

Aber was die Productionskosten ganz erheblich gesteigert hat, das sind die Steuern. Die bis dahin bestehende Klassensteuer wurde im Jahre 1851 durch die Einkommensteuer erweitert, im Jahre 1861 trat eine neue Regelung, bezw. Erhöhung der Grundsteuer hinzu, ferner die Gebäudesteuer, und weiter sind dem Grundbesitz schwere Lasten durch die den Communen übertragenen Aufgaben und Pflichten (Kirche, Schule und Armenpflege) aufgebürdet worden. Die Höhe der Steuern hat sich für viele Gegenden bis auf den fünften Theil des Einkommens aus dem unverschuldeten Grundbesitz gesteigert, ein Verhältnis, was sich bei verschuldetem — und wir haben es fast nur mit solchem zu thun — noch viel ungünstiger gestaltet. Was die Steigerung der Steuerlast anbetrifft, dafür ein Beispiel für viele! In der Gemeinde Güldenfelde in Westpreußen betrug die Grundsteuer im Jahre 1850 = 823 M., im Jahre 1880 = 1640 M., die Gebäudesteuer hat sich in derselben Zeit von 0 auf 116 M., die Kreiscommunalbeiträge haben sich von 30 auf 1460 M., die Deichbeiträge von 0 auf 3000 M., die Ortscommunalkosten von 1761 M. auf 3500 M. gesteigert!

Dagegen sind die Preise für die landwirthschaftlichen Producte hinter dieser Entwicklung weit zurück geblieben. In der oben erwähnten Petition wird ausgeführt, daß vor 30—35 Jahren 100 Rg. Weizen 21 M. kosteten, während sie heute 15 bis 16 M. kosten; Roggen damals 17—19 M., heute 14—15 M. Allerdings sind die Haferpreise von 6—8 M. auf 11—13 M. gestiegen, aber der Haferbau ist wesentlich eingeschränkt und fällt wenig ins Gewicht. Raps hat vor 30 Jahren 33—36 M. pro Doppelcentner gekostet, während jetzt 28—24 M. bezahlt werden. In der eben erwähnten Gemeinde Güldenfelde kostete der Scheffel Roggen in den 50er Jahren 6,10 M., im Durchschnitt der 70er Jahre 6,24 M., Weizen damals 7,95, jetzt 8,60 M. Ist diese Preiserhöhung angesichts der gewaltigen Steigerung der Unkosten eine kaum nennenswerthe, so ist sie seit dem Sinken der Getreidepreise in den letzten 2 Jahren und besonders im Vorjahre selbstverständlich beseitigt. In einer Petition des landwirthschaftlichen Vereins für Posen werden die gegenwärtigen Productionskosten für die drei Hauptgetreidearten auf die Tonne folgendermaßen berechnet: bei Roggen auf 140 M., bei Weizen auf 210 M. und bei Gerste auf 140 M. Dagegen betragen die Verkaufspreise daselbst gegenwärtig für Roggen 130 M., für Weizen 150 M. und für Gerste 130 M.

Dieses Mißverhältnis zwischen Kosten und Erträgen datirt nicht erst seit heute, ist aber besonders drückend durch die Krisis in der Zuckerindustrie hervorgetreten. Die Landwirtschaft hatte sich wegen des minder lohnenden Getreidebaus zu ihrer Rettung mehr auf den Rübenbau gelegt: jetzt ist auch dieser nicht mehr lohnend. In Bromberg z. B. betragen die Kosten des Rübenbaus 135 M. pro Morgen, geerntet werden aber nur 120 Centner, und da jetzt nur 80 Pfg. (stellweise 75 Pfg.) für den Centner Rüben bezahlt werden, wird nur eine Einnahme von 110 M. pro Morgen erzielt, wenn man die Futterrückstände auf 14 M. veranschlagt. Man arbeitet also mit einem Verlust von 25 M. Die besseren Erträge aus der Viehzucht vermögen diese Verluste nicht zu decken.

Ein Gewerbe, bei welchem die Unkosten sich fortgesetzt steigern und die erzielten Preise fortgesetzt zurückgehen, ja hinter den Unkosten zurückbleiben, kann auf die Dauer nicht bestehen, und in einer solchen Lage befindet sich die Landwirtschaft. Was zur Abhilfe nothwendig ist, davon ein ander Mal.

## Aus der Todtenliste des Jahres 1884.

„O stolzer Tod,  
Welch' Fest geht vor in Deiner ew'gen Zelle,  
Daß Du so viele triffst auf einen Streich“

möchte man mit dem Dichter ausrufen, wenn man die lange Liste der bekannteren Männer und Frauen durchläuft, die während der letzten zwölf Monate aus den Listen der Lebenden gestrichen worden sind. Alle Völker, alle Berufsstände, alle Lebensalter haben zu diesem Verzeichniß Beiträge liefern müssen! Allein die Namen derjenigen, welche hervorragende Stellungen erworben oder ererbt und durch ihre Geschicke mit denjenigen ganzer Völker verbunden gewesen, füllen ein reichliches Blatt. Neben dem greisen Herzog Wilhelm von Braunschweig sind von fürstlichen Personen die hochbetagte Kaiserin-Wittve Marie Anna von Oesterreich und der 64 jährige Landgraf von Hessen, der im kräftigsten Mannesalter verstorbene Prinz Alexander von Hessen, die von der Höhe des Lebens abgerufene Prinzessin Georg von Sachsen, die Prinzen Heinrich XX. von Reuß, Emil Hermann von Lippe und Leopold von Sachsen und der Herzog von Albany zu nennen. Die protestantische Kirche hat in dem berühmten Leipziger Kanzelredner Dr. Friedrich Ahtfeld einen ihrer verdientesten Diener, die freie Gemeinde Königsbergs ihren vieljährigen Führer Julius Rupp, Dänemark den gelehrten und geistreichen theologischen Schriftsteller Dr. Martensen, Westfalen seinen ehemaligen General-Superintendenten Dr. Wismann, die katholische Kirche den als Verfasser des Syllabus bekannten Cardinal Billio, die Cardinale Haffun, de Pietro, Fallone du Coudray und Maisonneuve, sowie die Bischöfe Rudigier von Linz, Blum von Limburg, Leist von Brigen und die Bischöfe von Saibach und von Cambrai begraben, die griechische Kirche in dem ehemaligen Gesandtschaftspriester zu Wien Rajewski eines ihrer streitbarsten Mitglieder verloren.

Noch größer ist die Zahl hervorragender Kriegsmänner gewesen, die in Mitten des Friedens von dem Geschick ereilt worden, dem sie so oft in blutiger Schlacht entgangen waren: zwei Herwarth v. Bittensfeld, die Generale v. Tümping, v. Wittich, v. Bentheim, v. Schwerin, Oberst Graf Solms sind aus der Geschichte der letzten Kriege ebenso allgemein bekannt, wie ihre ehemaligen Gegner, der Unterzeichner der Capitulation von Sedan, Graf Wimpffen, Napoleons III. Freund General Fleury und der einstige Marine-Minister Admiral Fournichon. Dem Geschlecht der Kämpfer aus den Freiheitskriegen gehörten der General v. Niesewand, der Militärschriftsteller Heusinger und Oberst v. d. Neck an; Frankreich begrub seinen ältesten General in dem Grafen Schramm, einen Kriegsgefährten des ersten Napoleon, Rußland — das den berühmten Ingenieur Grafen Tobleben und den tapferen Mitkämpfer von 1877 General Zimmermann zu beklagen hat — in dem 92 jährigen Grafen W. Adlerberg, den letzten überlebenden Minister des Kaisers Nikolaus. Außerdem enthält die Todtenliste des vorigen Jahres die Namen der österreichischen Generale v. Brandenstein, Bourgion, Graf Grünne, Blasitz und v. Schmerling, sowie der Engländer Sabine-Pauley und Godrington. Das höchste Alter unter sämtlichen neuerdings verstorbenen Kriegern Europas dürfte der 100 jährige polnische Oberst v. Malczewski erreicht haben.

Von bekannten Staatsmännern, Beamten und Diplomaten verdienen Graf Ushedom, der ehemalige Minister v. Selchow, die Geheimräthe Frölich und v. Lebbin, der Bonner Universitäts-Kurator Wilhelm Bessler, General von Roeder, Graf Flemming und Kronsyndicus Meyer, die Oesterreicher Freiherr Bach und Graf Lonhay, die Engländer Lord Amptill, Marquis von Londonderry, der General-Postmeister und Begründer der Post-Sparkassen Fawcett, Bartle Frère und Lord Cowley, der französische Senator Gaultier und der weiland vielgenannte türkische Minister Midhat Pascha besonderer Erwähnung; an diese schließen sich drei bekannte Parlamentarier E. Lasker, Fr. Rapp und Kirchmann. — Weitbekannte Gelehrte und verdienstvolle Förderer der Wissenschaft waren der Physiker Klinkerfuß, der patriotische Historiker J. H. Droysen, der Shakespeare-Forscher Ulrici, der Theologe Dorner, der Mineraloge Hochstetter, unser hochverdienter Aegyptolog Lepsius, die Naturforscher Berth und Brehm (der Verf. des „Thierlebens“), der Chemiker Kolbe, der

Afrika-Reisende Rüppel, der französische Landwirth Baron Lénard, der Pariser Physiker d'Arlicourt, endlich zwei ausgezeichnete Aerzte, der Leibarzt unseres Kaisers Dr. Grimm und der hamburgische Arzt Dr. Eduard Cohen.

An der Spitze der im Jahre 1884 verstorbenen Dichter ist der sangreiche Emanuel Geibel, an der Spitze der Musiker Gustav Reichardt, der Komponist des Liebes „Was ist des Deutschen Vaterland“ zu nennen. Diesen Männern reihen sich die Schriftsteller Heinrich Laube, Karl Hillebrandt, A. Bernstein, der vortreffliche Elssasser August Stöber, Baron Klesheim, der Dichter des „Mailüftle“, der Dichter Gustav Pfarrus und der als Journalist bekannt gewordene französische Senator Pelletan, die Maler Gustav und Ludwig Richter und Hans Makart, der Kupferstecher Bonheur, die Musiker L. Ehler, Brassin und Jean Becker, — von anderen bekannten Persönlichkeiten der Wiener Buchhändler Gerold und B. Stroußberg an.

„So findet Jeder, sei er wie er mag  
Sein letztes Glück und seinen letzten Tag!“

### Ein Gedenktag.

Am vierten Januar feiert das deutsche Volk den hundertjährigen Geburtstag Jakob Grimm's (geb. zu Hanau) in dankbarer Erinnerung an das, was sowohl Jakob wie sein ein Jahr später geborener Bruder Wilhelm für den Wiederaufbau deutschen Lebens und die Erkenntniß unserer nationalen Eigenart gethan. Nicht nur in gelehrten Kreisen, auch in allen Schulen wird man auf Veranlassung des Kultusministers der Männer gedenken, welche die „Kinder- und Hausmärchen“ gesammelt und damit unsern Kindern einen immerdauernden Quell poetischer Erfrischung dargeboten haben, und den großen Gelehrten ehren, welcher „die deutsche Mythologie“, die „deutschen Rechtsalterthümer“, die „Geschichte der deutschen Sprache“ verfaßt, und noch in hohem Greisenalter dem edelsten Besitzthume des Volkes, unserer Sprache, seine Mühen widmete, indem er das „Wörterbuch der deutschen Sprache“ begann, welches zu Ende zu führen noch heute namhafte Gelehrte beschäftigt sind. Es ist ein nicht genug zu rühmendes Verdienst König Friedrich Wilhelms IV., daß er gleich nach seinem Regierungsantritt die Gebrüder Grimm nach Berlin zog, wo sie bis an ihr Lebensende (Jakob starb 1863, Wilhelm schon 1859) geeignete Muße für ihre großartige wissenschaftliche Thätigkeit gefunden haben.

### Statistik der Hagelschäden.

Seit 1883 wendet die Statistik in Preußen der Feststellung der Hagelschäden größere Aufmerksamkeit zu und ist zu diesem Behufe dem Ernteerhebungsformulare ein besonderer Anhang beige-schlossen. Ausweislich des übrigen für die Jahre 1879—1883 vorliegenden Materials ist nach diesen Erhebungen im Jahre 1883 in 55,064 Erhebungsbezirken die Zahl der beschädigten mit 3607 am größten gewesen, vorausgesetzt, daß die erhöhte Zahl nicht durch die verbesserte Erhebung veranlaßt ist.

Was die Vertheilung auf die einzelnen Provinzen betrifft, so wurden in Ostpreußen 656 Erhebungsbezirke einmal, 64 zweimal und 12 dreimal betroffen, davon mit Ernteschäden 701; in Westpreußen 286 einmal, 23 zweimal, 2 dreimal, 295 mit Ernteschäden; in Brandenburg einschließt. Berlin 216 einmal, 18 zweimal, 6 mit Ernteschäden; in Pommern 209 einmal, 3 zweimal, 1 dreimal, 205 mit Ernteschäden; in Posen 456 einmal, 26 zweimal, 2 dreimal, 485 mit Ernteschäden; in Schlesien 987 einmal, 67 zweimal, 16 dreimal, 972 mit Ernteschäden; in Sachsen 206 einmal, 15 zweimal, 203 mit Ernteschäden; in Schleswig-Holstein 90 einmal, 9 zweimal, 2 dreimal, 85 mit Ernteschäden; in Hannover 132 einmal, 6 zweimal, 1 dreimal, 120 mit Ernteschäden; in Westfalen 48 einmal, 4 zweimal, 1 dreimal, 48 mit Ernteschäden; in Hessen Nassau 75 einmal, 3 zweimal, 74 mit Ernteschäden; in Rheinland 170 einmal, 12 zweimal, 2 dreimal, 166 mit Ernteschäden; in Hohenzollern 28 einmal, 27 mit Ernteschäden.

Die Periode der Hagelwetter begann im April und endigte im October. Innerhalb dieses Zeitraums wurden 3789 Erhebungsbeirke überhaupt von einem Hagelwetter betroffen, 92,4% einmal, 6,6%, zweimal und 1% sogar dreimal, 191 Bezirke kamen indessen ohne einen Ernteschaden davon. Am hagelreichsten war der Monat Juli mit 49,1% sämtlicher (4126 notirter Hagelfälle. Weniger ungünstig verliefen die Monate Juni und August mit zusammen 40% der nachgewiesenen Hagelschläge; eine noch stärkere Abnahme zeigt der Mai und September, mit nur 8,6% der Hagelfälle, während die Monate April und October mit 0,5% Hagelfällen fast ganz verschont blieben.

Ueber den Umfang der verhagelten Flächen sowie die Höhe des Schadens liegen nur für 3453 von den bezeichneten 3798 Erhebungsbezirken nähere Angaben vor, die für die einzelnen Bezirke eine verhagelte Fläche von 10—756 Hectaren, sowie einen Schaden von 276—40000 *M* nachweisen. Im ganzen Staate wurden 1883: 324 679 ha von Hagelschlag betroffen; 69,4% davon kamen allein auf die Provinzen Schlesien, Ostpreußen, Posen und Westpreußen. Der verursachte Gesamtschaden wurde auf 15 209 758 *M* oder auf durchschnittlich 47 *M* für den Hectar geschätzt. Fast die Hälfte dieses Schadens, nämlich 48,8% entfiel auf die Provinzen Schlesien mit 32,4 und Posen mit 16,4% der ganzen Summe.

Unter den Kreisen, welche am stärksten von Hagelschäden betroffen wurden, sind an erster Stelle Nimptsch, Inowrazlaw, Glogau und Sprottau mit einem Gesamtschaden von 764,230 bezw. 713,064, 677,192 und 661 858 *M* zu nennen. In welchem Umfange in einzelnen Fällen durch derartige Elementarereignisse die Hoffnungen der Landwirthe zerstört werden, lassen die Angaben über das bekannte Hagelwetter vom 5. Juli 1883 in den Regierungsbezirken Marienwerder, Posen, Bromberg, Breslau und Liegnitz erkennen, welches für die heimgesuchten Kreise allein einen Schaden von 1,408,729 *M* herbeigeführt und mit 482,716, 212,632 und 194,931 *M* in den Kreisen Graubenz, Kulm und Schwes den höchsten Betrag erreicht haben sollen.

Von der 324,679 ha betragenden verhagelten Fläche jener 3453 Erhebungsbezirke, über welche nähere Nachrichten vorliegen, waren nur 39% gegen Hagelschaden versichert, wovon auf die Provinzen Schlesien 27,9, Posen 16,3, Westpreußen 13,0, Ostpreußen 12,4, Pommern 7,3, Sachsen 6,8, Brandenburg einschließlich Berlin 6,2, Schleswig-Holstein 3,8, Rheinland 2,7, Hannover 2,4, Westfalen 0,6, Hessen-Nassau 0,4 und Hohenzollern 0,2% kommen.

Ueber die Regulierung des Hagelschadens liegen nur von 2309 Erhebungsbezirk-n Angaben vor, die eine verhagelte Fläche von 121,291 ha betreffen. Danach wurde eine Entschädigung von 5,652,897 *M*, oder durchschnittlich 47 *M* für den Hectar gezahlt. Es trug also die Landwirthschaft selber einen Schaden von nahezu 10,000,000 *M*. Die höchste Entschädigung mit 29,9% der ganzen Summe entfiel wiederum auf die Provinz Schlesien, welche sich mit 16,3, 13,7, 8,6, und 8,1% die Provinzen Posen, Westpreußen, Ostpreußen und Sachsen anschließen, während auf die übrigen Provinzen nur geringe Beträge kommen.

### Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Die Sitzungen der Ausschüsse für die Wahlen zum Schöffennamt und zum Geschworenennamt werden vielfach von den als Vorsitzenden fungirenden Amtsrichtern anberaumt, ohne daß diese sich zuvor vergewissern, ob zu dem bestimmten Zeitpunkte dem zum Beisitzer des Ausschusses ernannten Staatsverwaltungsbeamten die Theilnahme an der Sitzung möglich sein würde. Dieses Verfahren hat oftmals die Folge, daß der gedachte Verwaltungsbeamte sich wegen unaufschiebbarer anderweiter Dienstgeschäfte genöthigt sieht, auf die Theilnahme an der Sitzung zu verzichten und dieselbe seinem Stellvertreter zu überlassen. Da im Interesse der Sache Werth darauf gelegt werden muß, daß die zu Beisitzern ernannten Staatsverwaltungsbeamten selbst sich an den Wahlen betheiligen und daß das Eintreten der Stellvertreter auf Nothfälle beschränkt bleibe, so hat der Justizminister Veranlassung genommen, den Vorsitzenden, der Ausschüsse zu empfehlen, vor Anberaumung der Sitzungen sich über den Zeitpunkt derselben mit den gedachten Beamten thunlichst zu verständigen.

### Politische Tagesfragen.

Der Herr Reichskanzler hat die Adresse, welche aus Anlaß des Reichstagsbeschlusses vom 15. December von Bürgern der Stadt Elberfeld an ihn gesandt war, unterm 29. December durch folgendes Schreiben beantwortet:

„Das Schreiben der Bürger Elberfelds und die darin angekündigte Sendung von 20 146 *M* 5 Pf. sind mir gestern zugegangen. Die Opferfreudigkeit aller Stände Ihrer Vaterstadt und vorwiegend die große Zahl der kleinen Beträge zeugt stärker, als Worte es vermögen, von dem Eindrucke, welchen das Votum der Mehrheit des Reichstages vom 15. December in allen Reihen der Bevölkerung gemacht hat. Durch diese und mit derselben übereinstimmende Kundgebungen aus allen Theilen des Reichs fühle ich mich hochgeehrt und in meinem Amte ermuthigt, letzteres deswegen, weil ich in der Stärke und Ausdehnung der durch den Beschluß vom 14. December hervorgerufenen Bewegung ein Zeichen erblicke, daß das deutsche Volk die Gefahr erkennt, welche für die Zukunft des Reiches in der Bildung solcher Majoritäten liegt, die nur im Kampfe gegen die Regierung einig sind, aber zerfallen, sobald sie eine Regierung gemeinsam

bilden oder unterstützen sollen. Wenn es auch nicht thunlich sein wird, Ihre reiche Spende zur Deckung der abgelehnten Statzposition zu benutzen, so hoffe ich doch, Ihnen über Verwendung derselben Vorschläge machen zu können, welche auf den Beifall der Geber rechnen dürfen. Erstweilen bitte ich, den Lesern und allen Beteiligten meinen herzlichsten Dank auszudrücken."

Dem Bundesrath sind sechs weitere auf die Erhöhung der Getreidezölle bezügliche, an den Reichskanzler gerichtete Petitionen von diesem zur Kenntnissnahme vorgelegt worden. Die Erste ist eine Eingabe des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Westfalen und Lippe, welche nach ausführlicher Begründung eine Erhöhung des Getreidezolles von 1 *M* auf 4 *M* für den Doppelcentner mit der Beschränkung befürwortet, daß die Getreidezölle einerseits im Falle einer Missernte zeitweise sistirt werden und andererseits, daß die aus den neuen Zöllen sich ergebenden Einnahmen unberührt den einzelnen Bundesstaaten behufs entsprechender Ermäßigung der auf dem landwirthschaftlichen Grundbesitz lastenden Steuern zugeführt werden. Die zweite Petition rührt von dem Vorstände des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen her und befürwortet „eine angemessene Erhöhung der Eingangszölle für Getreide, Vieh und thierische Producte, sowie die Einführung eines Eingangszolles für Wolle.“ Die dritte, von dem landwirthschaftlichen Verein in Höckendorf bei Glauchau in Sachsen beantragt einen Getreidezoll von 3 *M* auf den Doppelcentner. Weiter liegt eine Petition von dem Vorstände des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien und eine von dem landwirthschaftlichen Verein der Kreise Krotoschin und Abelnau vor. Die sechste Petition, von dem landwirthschaftlichen Kreisverein in Wongrowitz, beantragt einen Getreidezoll von 4 *M*, Revision der Münzfrage, Absperrung der russischen Grenze für Rindvieh, Schafe, Schweine, Federvieh und Molkereiprodukte und mehrere speziell Posen berührende Maßregeln.

Der Pariser „Temp“ bespricht die Colonialpolitik des Fürsten Bismarck und sagt, der Gedanke, das Reich, welches einen Ueberschuß an Bevölkerung habe und dessen Handel einen großen Unternehmungsgeist bethätige, mit Colonien auszustatten, sei wahrhaft staatsmännisch. Das Blatt zollt auch der praktischen Natur dieser Colonialpolitik Beifall und empfiehlt dieselbe Frankreich zur Nachahmung.

Wie schon mitgetheilt, haben einige australische Colonien beschlossen, gegen die Aufhissung der deutschen Flagge in der Südsee Protest zu erheben. In dem Memorandum, welches der Premierminister der Colonie Victoria dieserhalb an den Gouverneur der Colonie gerichtet hat, heißt es, es sei jetzt zu erwägen, was angesichts der durch die Einführung des deutschen Protectorates in den benachbarten Inseln geschaffenen Situation zu thun sei. Er bitte den Gouverneur, an den englischen Staatssecretair der Colonien, Lord Derby, telegraphisch das Ersuchen zu richten, die Colonialregierungen telegraphisch zu ermächtigen, Schritte zu thun, welche geeignet sind, Australien die benachbarten Inseln zu erhalten. Schließlich wird der Gouverneur noch gebeten, an den Minister der Colonien einen energischen Protest gegen die Politik der Unthätigkeit zu richten, welche alle fremden Mächte geradezu auffordere, sich Gebietstheile zu bemächtigen, an denen Niemand in so hohem Maße wie die Colonien in Australien interessiert sei.

Diesem Protest haben sich jedoch Süd-Australien und Neu-Südwales nicht angeschlossen; das Memorandum des Premier-Ministers des letztgenannten Staates führt aus, daß er sich dem Protest wegen Mangels definitiver Informationen über folgende Punkte nicht anschließen könne: 1) Ob die deutsche Regierung im Einverständnis mit England vorgegangen sei, 2) über die Bedingungen dieses Einverständnisses, wenn ein solches existire, 3) ob eine Ausdehnung des englischen Protectorates in Neu-Guinea thunlich sei, 4) ob England nicht beschließen haben könne, sämtliche Inseln zu besetzen, welche in strategischer Hinsicht diesen ganzen Theil des Archipels im Stillen Ocean beherrschen. Sobald die Colonie über diese Punkte Auskunft erhalten haben werde, werde sie sich allen Schritten anschließen, welche die übrigen Colonien für nothwendig erachten würden.

Daß derartige Proteste völlig nutzlos und belanglos sind, bedarf keiner Erwähnung. Die englische Pall Mall Gazette schreibt über das Entfallen der deutschen Flagge in der Südsee:

„Die Geltendmachung der deutschen Rechte ist keine Rechtsverletzung für uns, keine Breche in den Verteidigungslinien unseres Reiches, kein Eingriff in eine vorzugsweise uns gehörende Sphäre. Deutschland hat seit langer Zeit in dem Handel dieses Theiles des stillen Meeres vorangestanden. Ohne die Weigerung des Reichstags, die Subvention für Samoa zu bewilligen, würde es nie seinen Vorsprung verloren haben, und obgleich wir seit einigen Jahren in dem Wettlauf immer vorwärts kommen, so hat Deutschland durch eine Art von Verjährung ein Recht auf Beachtung in jener Gegend erworben. Außerdem bedarf es der Inseln Neu-Britannien und Neu-Irland zur Beschaffung von Arbeitern für seine Niederlassungen auf Samoa, ebenso wie wir derselben für Queensland und Fidjchi bedürfen; für Deutschland aber sind die Inseln unentbehrlicher als für uns, weil es keine anderen Bezugsquellen hat.“

Die afrikanische Conferenz wird am Montag, den 5. Januar, ihre durch die Weihnachtspause unterbrochenen Verhandlungen wieder aufnehmen.

Spanien ist von einem großen Unglück heimgesucht worden. Am ersten Weihnachtsfeiertage fand in verschiedenen Gegenden Andalusien ein großes Erdbeben statt. Es scheint, als wenn in einem Zeitraum von mehreren Minuten sich mehrere heftige Erdstöße wiederholten und so die Wirkung verschärften. In den Provinzen Malaga und Granada kamen dabei 366 Personen ums Leben. Das Städtchen Canillas de Aceituno bei Belez Malaga liegt gänzlich in Trümmern, in Antequera, in Albanca zählte man über je 300 Tote, in Parianas wurden 750 Häuser zerstört; Ubaquera bei Granada ist fast ganz zerstört, über 200 Personen kamen um. Belez Malaga, 13 Kilometer östlich von Malaga, eine Stadt von 30,000 Einwohner, ward fast ebenso schwer betroffen. Die Erderstütterung erstreckte sich über alle 8 Provinzen Andalusien, etwa den sechsten Theil Spaniens, und 40—50 Städte wurden dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Schon glaubte man, über das Unglück hinaus zu sein; die Geistlichkeit hatte bereits zum 30. December Dankproceffionen angeordnet. Da traten am 31. December in den am härtesten betroffenen Städten Andalusien neue Erderstütterungen ein, die sich am Neujahrstage wiederholten. Wenn man die Opfer an Menschenleben, welche die erste Katastrophe forderte, auf 2000 bezifferte, so hat sich dieselbe an diesen beiden Tagen jedenfalls noch erheblich vermehrt. Namentlich haben Granada, Belez, Nerja und Archidona von Neuem gelitten. In Albanuelos (Provinz Granada), welches bereits am ersten Weihnachtstage bedeutend gelitten hatte, spaltete sich der Erdboden, die Kirche versank bis zur Spitze des Thurmes, Menschen und Vieh verschwanden in den Erdrissen; von den 1900 Bewohnern, welche der kleine Ort besaß, sollen, einem spanischen Blatte zufolge, über 1000 getödtet sein.

## Personalien.

Dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Berlin Dr. Heinrich von Treitschke ist der Character als Geheimer Regierungsrath verliehen worden.

Der Regierungs-Professor Kamkoff zu Bromberg ist zum Regierungsrath ernannt worden.

Der seitherige Kreis-Wundarzt Sanitätsrath Dr. med. Bode in Rassel ist zum Medizinalrath und Mitglied des Medizinal-Kollegiums der Provinz Hessen-Nassau ernannt worden.

**Diese Correspondenz erscheint von jetzt ab wieder regelmäßig Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.**